

**1. Nachtrag vom 04.03.2014
zum**

**PROSPEKT
für das öffentliche Angebot
und die Zulassung zum Geregelteten Freiverkehr
an der Wiener Börse**

**betreffend einer von der
Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft**

**treuhändig
für die
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK
AKTIENGESELLSCHAFT
emittierten**

**2,75%p.a. HYPO-WOHNBAU Wandelschuldverschreibung
vom 07.03.2014 bis 06.03.2029 (einschließlich)
„AT0000A15TN6“
„Salzburg“
bis zu EUR 1.000.000,00
mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu
EUR 30.000.000,00
vom 21.02.2014**

Dieser 1. Nachtrag ist ein Nachtrag zum Prospekt vom 21.02.2014, der von der Finanzmarktaufsicht (FMA) mit Bescheid vom 21.02.2014 gemäß Kapitalmarktgesetz (KMG) gebilligt wurde („Original-Prospekt“). Dieser 1. Nachtrag wurde am 04.03.2014 gemäß den Bestimmungen des KMG veröffentlicht, bei der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft hinterlegt und bei der Finanzmarktaufsicht zur Billigung eingereicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem 1. Nachtrag enthaltenen Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung der FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft diesen 1. Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 6 Abs 1 i.V.m. § 8a Abs 1 KMG.

Dieser 1. Nachtrag sollte in Verbindung mit dem Original-Prospekt gelesen werden. Die in diesem 1. Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben dieselbe Bedeutung wie im Original-Prospekt. Dieser 1. Nachtrag stellt weder ein Angebot, noch eine Einladung zur Angebotsstellung zum Kauf oder zur Zeichnung oder zum Verkauf von Wandelschuldverschreibungen dar. Im Fall von Widersprüchlichkeiten zwischen diesem 1. Nachtrag und Angaben im Original-Prospekt bzw durch Verweis aufgenommenen Angaben, gelten die Angaben dieses 1. Nachtrages.

Wichtige neue Umstände:

Die folgenden wichtigen neuen Umstände im Zusammenhang mit Informationen des Original-Prospektes, die geeignet sind die Bewertung der Wertpapiere oder Veranlagung in diese zu beeinflussen, wurden festgestellt und werden durch diesen Nachtrag bekannt gegeben:

Der Original-Prospekt sah bislang eine ganzjährige Kuponzahlung der Wandelschuldverschreibung vor. Durch diesen Nachtrag ersetzen die Emittentin und der Treugeber die ganzjährige Kuponzahlung durch monatliche Kuponzahlung im gesamten Original-Prospekt.

Auf Basis dieser Änderungen ergeben sich folgende Anpassungen im Original-Prospekt:

1. Im Abschnitt „I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS“ werden in Punkt „C.9“ die folgenden Angaben auf der Seite 17 des Original-Prospekts:

„Verzinsung

Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen beginnt am 07. März 2014. Die Verzinsung erfolgt in Jahresperioden („Zinsperioden“), wobei die erste Periode vom 07. März 2014 bis 06. März 2015 einschließlich) läuft. Der Nominalzinssatz vom 07. März 2014 bis 06. März 2029 (einschließlich) beträgt 2,75%p.a. Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibung endet mit dem der Fälligkeit bzw. dem allfälligen Wandlungstermin vorangehenden Tag. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis act/act (ICMA), following unadjusted. Bankarbeitstag ist jeder Tag an dem Banken in Wien für die Durchführung von Bankgeschäften allgemein geöffnet sind.

Zinstermine

Jährlich, jeweils am 07. März, erstmals am 07. März 2015“

durch folgende Angaben ersetzt:

„Verzinsung

Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen beginnt am 07. März 2014. Die Verzinsung erfolgt in Monatsperioden („Zinsperioden“), wobei die erste Periode vom 07. März 2014 bis 06. April 2014 einschließlich) läuft. Der Nominalzinssatz vom 07. März 2014 bis 06. März 2029 (einschließlich) beträgt 2,75%p.a. Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibung endet mit dem der Fälligkeit bzw. dem allfälligen Wandlungstermin vorangehenden Tag. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis act/act (ICMA), following unadjusted. Bankarbeitstag ist jeder Tag an dem Banken in Wien für die Durchführung von Bankgeschäften allgemein geöffnet sind.

Zinstermine

„Monatlich - jeweils am 07. eines jeden Monats, erstmals am 07. April 2014.“

2. Im Abschnitt „V. WERTPAPIERBESCHREIBUNG“ wird in Punkt „4.7. Angaben zu Zinssatz und Bestimmung zur Zinsschuld“ der Absatz beginnend mit „Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen beginnt...“ auf der Seite 122 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen beginnt am 07. März 2014. Die Verzinsung erfolgt in Monatsperioden („Zinsperioden“), wobei die erste Periode vom 07. März 2014 bis 06. April 2014 einschließlich) läuft. Der Nominalzinssatz vom 07. März 2014 bis 06. März 2029 (einschließlich) beträgt 2,75%p.a. Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibung endet mit dem der Fälligkeit bzw. dem allfälligen Wandlungstermin vorangehenden Tag. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis act/act (ICMA), following unadjusted. Bankarbeitstag ist jeder Tag an dem Banken in Wien für die Durchführung von

Bankgeschäften allgemein geöffnet sind."

3. Im „Anhang 1: Bedingungen für die 2,75%p.a. HYPO-WOHNBAU Wandelschuldverschreibung 2014-2029/7 „AT0000A15TN6“ „Salzburg“ der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft“ wird im „§ 15 Verzinsung“ der erste Absatz auf der Seite 145 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen beginnt am 07. März 2014. Die Verzinsung erfolgt in Monatsperioden („Zinsperioden“), wobei die erste Periode vom 07. März 2014 bis 06. April 2014 einschließlich) läuft. Der Nominalzinssatz vom 07. März 2014 bis 06. März 2029 (einschließlich) beträgt 2,75%p.a. Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibung endet mit dem der Fälligkeit bzw. dem allfälligen Wandlungstermin vorangehenden Tag.“

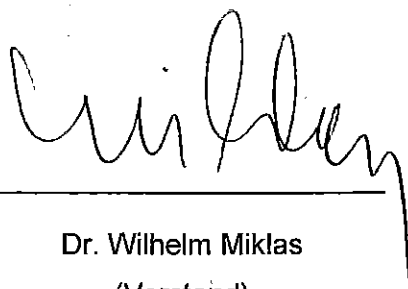
Hinweis § 6 Abs 2 KMG:

Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Wandelschuldverschreibungen verpflichtet haben, bevor dieser 1. Nachtrag veröffentlicht wird, haben das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung dieses 1. Nachtrags zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der diesem 1. Nachtrag zugrunde liegende neue Umstand oder Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Wandelschuldverschreibungen eingetreten ist.

**ERKLÄRUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 809/2004 DER
KOMMISSION VOM 29. APRIL 2004 IDGF.**

Die Emittentin mit ihrem Sitz in Wien, Österreich, ist für diesen Prospektnachtrag verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospektnachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospektnachtrags wahrscheinlich verändern können.

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft
als Emittentin



Dr. Wilhelm Miklas
(Vorstand)



Daniela Neubauer
(Prokuristin)

Wien, am 04.03.2014

**ERKLÄRUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 809/2004 DER
KOMMISSION VOM 29. APRIL 2004 IDGF.**

Der Treugeber mit seinem Sitz in Salzburg, Österreich, ist für diesen Prospektnachtrag verantwortlich und erklärt, dass er die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospektnachtrag genannten Angaben seines Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospektnachtrags wahrscheinlich verändern können.

SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT
als Treugeber



GD-Stv. Kr Mag. Dr. Günther Ramusch
(Vorstand)



VD Günther Gorbach
(Vorstand)

Salzburg, am 04.03.2014